

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
Illustrirtes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
pusseite (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Babst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Inhabendant.  
Rudolph Rosse und C. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 79.

3. Oktober 1894.

## Bekanntmachung,

die Diöcesanversammlung des Ramenzer Diöcesanbezirks betr., an sämtliche Kirchenvorstände und evangelisch-lutherische Collatoren des Ramenzer Diöcesanbezirks.

Die diesjährige Diöcesanversammlung des Ramenzer Diöcesanbezirks ist auf

Montag, den 22. October dieses Jahres

anberaumt worden und wird unter Leitung des geistlichen Mitgliedes der unterzeichneten Consistorialbehörde am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im BürgerSaale des Rathhauses in Ramenz gehalten werden.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgende:

1. Ansprache des Herrn Oberhofpredigers Dr. Meier.
2. Mittheilungen des Vorsitzenden über die kirchlichen Zustände in den Gemeinden des Bezirks.
3. Vortrag des Herrn Pfarrers Walthers über „Annie Sieveking und die Gemeindegliederung“ — Discussion.
4. Mittheilungen über die Thätigkeit der Kirchenvorstände in einzelnen Parochien.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung werden etwaige weitere, das kirchliche Gemeindeleben betreffende Anträge, sofern sie acht Tage vor der Versammlung bei der Kreishauptmannschaft schriftlich eingereicht sind, zur Besprechung und Beschlussfassung gebracht werden.

Die Kirchgemeinden sind an dem der Versammlung vorhergehenden Sonntage im Hauptgottesdienste durch Abkündigung von der bevorstehenden Diöcesanversammlung in Kenntniß zu setzen. Solches wird unter Hinweis auf § 31 der Kirchenverordnungs- und Synodalordnung vom 30. März 1868 den Beteiligten, bez. zur Nachachtung bekannt gegeben.

Bautzen, am 24. September 1894.

Die Königliche Kreishauptmannschaft als Consistorialbehörde.

## Bekanntmachung.

Für die Dauer der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Spann in Ramenz in der Zeit vom 7. bis mit 21. October dieses Jahres ist mit dessen dienstlicher Stellvertretung Herr Bezirksarzt Dr. Wengler in Bautzen beauftragt worden.

Bautzen, am 25. September 1894.

Königliche Kreishauptmannschaft  
von Salza und Lichtenau.

Auf dem die Firma L. A. Thomas in Großröhrsdorf betreffenden Folium 208 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk wurde heute eingetragen, daß Herr Friedrich Alwin Thomas als Mitinhaber ausgeschieden und daß Frau Emma Pauline verw. Thomas geb. Köffel in Großröhrsdorf seit 1. Januar 1894 Mitinhaberin der Firma ist.

Pulsnik, den 28. September 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

Auf Folium 164 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk, die Firma F. J. Schäfer in Oberlichtenau betreffend, ist heute eingetragen worden, daß Herr Robert Hermann Schäfer daselbst Mitinhaber der Firma und daß die demselben erteilte Procura erloschen ist.

Pulsnik, am 2. October 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

## Bekanntmachung,

die nächstjährige Einkommensteuer betreffend.

Anher ergangener General-Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 25. Juni 1888, Nr. 403, Steuerregister D zufolge, sind die in den nächsten Tagen zur Austragung gelangenden Hauslistenformulare für die nächstjährige Einkommensteuer unter genauer Beobachtung der denselben aufgedruckten Vorbemerkungen

nach dem Stande am 12. October dieses Jahres,

(d. h. es sind nur diejenigen steuerpflichtigen Personen aufzunehmen, welche thatsächlich am vorgenannten Tage in den betreffenden Br.-Verf.-Cat.-Nr. wohnhaft sind.)

auszufüllen

und binnen 10 Tagen, von der Zufertigung derselben an gerechnet, von den Haushaltungsvorständen unterschrieben vollzogen, bei unserer Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen.

Die Verjämniß dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Pulsnik, am 1. October 1894.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Ausländische Urtheile über die deutschen Kaisermanöver.

Groß und im vollen Maße berechtigt ist das Vertrauen des deutschen Volkes zu seinem Heere, welches der Eifer und der Scharfblick eines Kaisers Wilhelms I. und die geniale Tüchtigkeit eines Moltke, eines Roon und anderer militärischer Capazitäten auf die Stufe hoher wohl von keiner Armee des Auslandes erreichten musterhaften Leistungsfähigkeit brachten, und welches unter den Augen unseres in der Sorge für das Heerwesen geradezu unermüdeten Kaisers Wilhelm II. und seiner erprobten Berather rastlos weiter gebildet wird. Aber dennoch ist es werthvoll in den langen Friedensjahren, welche die Kriegserfahrung (abgesehen von einer Anzahl älterer, im Kriege bewährter Offiziere) vermindern und manche Klippen für die Leistungsfähigkeit eines Heeres schaffen, die Urtheile über das deutsche Heer in den großen Kaisermanövern, welche dem Kriegesleben möglichst nahekommen sollen, zu kennen, und von diesen Urtheilen sind wohl wiederum diejenigen der ausländischen militärischen Berichterstatter die wichtigsten für uns, denn sie haben Anspruch darauf sachlich, nüchtern und ohne jede Vorliebe und nationale Eitelkeit zu sein. Es sei zunächst erwähnt, daß zu den diesjährigen Kaisermanövern in Ost- und Westpreußen das Ausland, zumal England, Frankreich und Oesterreich, eine große Anzahl Berichterstatter gesandt hatte, und überall begegnet wir in den Berichten an die betreffenden englischen, französischen und österreichischen Zeitungen Anerkennungen der Leistungen und Fortschritte des deutschen Heeres. Alle ausländischen

Berichterstatter rühmen die strenge Ordnung, tadellose Disciplin, und vorzügliche Haltung der deutschen Truppen. Eine Stöckung oder Verwirrung bei dem Aufmarsche in die Gefechtslinie haben sie nirgends bemerkt, alle Befehle sind wohl erwogen und wurde deren Ausführung nicht durch Unruhe und Gegenbefehle beeinträchtigt. Auch haben die fremden Berichterstatter nicht beobachtet, daß bei dem Vorrücken der Truppen gegen den Feind sich dieselben an einzelnen Punkten hundertfach hintereinander drängen und sich gegenseitig hemmen, und dafür in den anderen Stellen eine dünne, leicht zu durchbrechende Linie bilden, die deutschen Truppen traten vielmehr im Gefecht immer in gleichmäßigen dichten Colonnen auf und eröffneten auch gleich das Feuer auf langen Linien.

Besonders interessant ist für uns das Urtheil der französischen Berichterstatter. In der französischen Zeitung „Le Temps“ heißt es, daß die Ausdauer, Ordnung und Disciplin der deutschen Truppen bewundernswerth seien. Sehr anerkennenswerth sei auch, daß die meistens aus eingezogenen Reservisten bestehenden 4. Bataillone den übrigen Bataillonen nicht nachgestanden hätten, und verdienten die Infanterieregimenter thatsächlich das Lob des Kaisers, daß ihre Leistungen „magnifique“ (prachtvoll) genannt habe. In den ganzen Manövern sei die Infanterie auch stets nur angriffsweise vorgegangen, niemals hätten die Truppen hinter Erdhaufen und Verschanzungen die Zeit verträdeln, und die Generale hätten sich gegenseitig in dem schnellsten Angriffe zu überbieten gesucht. Auch die deutsche Artillerie, welche leicht und schnell in großen Massen operirte, ist den Franzosen ganz besonders hervorragend erschienen, und

die Bewegungen der Kavallerie waren auch schnell und tadellos.

So darf man auch nach dem diesjährigen großen militärischen Examen als Deutscher mit Stolz und Vertrauen auf unsere bewaffnete Macht blicken.

## Derbliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Auf das nächsten Donnerstag Abend im Saale des Schützenhauses stattfindende Wohlthätigkeitsconcert zum Besten der Christbescheerung für arme Kinder, veranstaltet von Herrn Max Zeidler, Solo-Cellist der Dresdner Gewerbehausecapelle unter Mitwirkung von Fräulein Marie Koreng, Oper- und Concertsängerin, Fräulein S. Lehmann, Pianistin und Lehrerin am Kgl. Conservatorium und Herrn Bernhard Hildebrandt, Violinvirtuos aus Louisville machen wir hiermit nochmals aufmerksam. Den Besuch desselben darf man, dem sehr gewählten Programm nach zu urtheilen, wohl empfehlen und dürfte die Ausführung durch oben genannte Künstler einen großen Genuß bereiten.

Pulsnik. Unser Stadtmusikchor unter Leitung des Herrn Musikdirector Gierth hat Anfang September anlässlich des Sommerfestes des allgemeinen Dresdener Gewerbesgilden-Kranken- und Begräbnißklassen-Vereins in den Sälen des Linte'schen Bades zu Dresden ein Concert gegeben und auch zu dem darauf folgenden Ball aufgespielt. Daß diese Gesellschaft mit den Leistungen der Gierth'schen Kapelle sehr zufrieden gewesen ist, hat nicht bloß der bei

